

Vereinsbulli der Stadt Geseke

Die Stadt Geseke stellt einen Bulli für die Nutzung durch lokale, eingetragene Vereine, Jugendeinrichtungen sowie Geseker Kindergärten zur Verfügung.

Die Nutzung des Fahrzeugs unterliegt den nachfolgenden Bedingungen:

1. Allgemeines

- 1.1. Der Bulli steht für (vereins-)interne Fahrten zur Verfügung, wie beispielsweise Turniere, Liga-Spiele, Training, Jugendveranstaltungen, (Mannschafts-) Ausflüge oder ähnliches. Die Nutzung für private Zwecke ist ausgeschlossen.
- 1.2. Das Fahrzeug dient ausschließlich der Beförderung von Personen und deren Gepäck. Der Ausbau der Sitze ist nicht gestattet.
- 1.3. Das Fahrzeug ist für maximal 9 Personen einschließlich des Fahrers zugelassen.
- 1.4. Die Nutzung des Bullis setzt den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B (oder Klasse 3) voraus.

2. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigte sind:

- 2.1.1. Eingetragene Vereine mit Sitz in Geseke.
- 2.1.2. Jugendeinrichtungen aus Geseke, sofern diese durch die jeweiligen Leitungen autorisiert wurden.
- 2.1.3. Kindergärten aus Geseke

In der Vereinbarung werden die Nutzungsberechtigten nachfolgend Nutzer genannt.

3. Nutzungsvoraussetzungen

- 3.1. Die Registrierung des Vereins bei der Stadt Geseke. Dabei hat der / die Vereinsvorsitzende die Personen zu benennen, die den Vereinsbulli für den Verein buchen und nutzen dürfen, entsprechende Vollmachten sind vorzulegen.
- 3.2. Der Nutzer verfügt über eine gültige Fahrerlaubnis, die zum Führen des Fahrzeugs berechtigt (Klasse B / Klasse 3).
- 3.3. Die gültige Fahrerlaubnis und der Personalausweis sind vorzulegen.
- 3.4. Der Nutzer hat die jeweils aktuelle Nutzungsvereinbarung anerkannt. Dies erfolgt durch die Bekanntgabe der Bankverbindung, mit der gleichzeitig die Zahlung evtl. anfallender Gebühren abgesichert ist.

4. Nutzungsbeschränkungen

Das Fahrzeug darf:

- 4.1. ausschließlich für (vereins-)interne Fahrten genutzt werden,
- 4.2. nur für eine einfache Wegestrecke bis zu 250 km pro Tag (Hin- und Rückweg insgesamt 500 km pro Tag), eingesetzt werden.
- 4.3. nicht für private Fahrten genutzt werden, die keinen Zusammenhang mit dem Vereinszweck haben. Insbesondere die Nutzung für private Urlaubsreisen ist untersagt.

4.4. Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.

4.5. Im Fahrzeug darf nicht geraucht werden.

5. Buchung, Stornierung, Freigabe und Überziehung

5.1. Die Buchung des Fahrzeugs ist für den gewünschten Zeitraum per Mail unter vereinsbulli@geseke.de, telefonisch unter der Telefon-Nr. 02942 / 500 511 oder mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Stadt Geseke www.geseke.de anzufragen. Die Buchung wird durch die Stadt Geseke schriftlich per Mail bestätigt. Die Buchung erfolgt in der Reihenfolge der Anfrage.

5.2. Mit der Buchung erwirbt der Nutzungsberechtigte das Recht zur Nutzung des Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Fahrkostenpauschale/km.

5.3. Jede Buchung kann bis zu 48 Stunden vor Beginn storniert, verkürzt oder, sowie das Fahrzeug nicht anderweitig gebucht ist, verlängert werden.

5.4. Eine eigenmächtige Überziehung der Buchungszeit ist nicht zulässig.

6. Abrechnung

6.1. Für die Nutzung des Fahrzeugs sind 0,20 €/km zu entrichten.

6.2. Die Abrechnung erfolgt zum 30.06. und 15.12. über die hinterlegte Bankverbindung. Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.

6.3. Erfolgt innerhalb eines Monats nach Abbuchung kein Widerspruch, so gilt die Abrechnung als anerkannt.

7. Pflichten

7.1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln und es sauber sowie vollgetankt zurückzugeben. Der Innenraum ist bei Bedarf auszusaugen, bei starker Verschmutzung ist das Fahrzeug außen zu reinigen. Bei der Übergabe des Fahrzeugs erfolgt eine gemeinsame Kontrolle vor Ort. Sollte das Fahrzeug schmutzig zurückgegeben werden und auch nach Aufforderung der Zustand nicht beseitigt worden sein, dann wird die Stadt Geseke den Vereinsbulli auf Kosten des Nutzers reinigen lassen.

7.2. Nach jeder Fahrt sind der End-Kilometerstand und die Nutzungszeit im Fahrtenbuch einzutragen.

7.3. Etwaige Schäden, Mängel oder Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich der Stadt Geseke zu melden.

7.4. Die Nutzung zu privaten Zwecken, für gewerbliche Transporte oder außerhalb der vereinbarten Buchungszeit ist untersagt.

8. Haftung und Versicherung

8.1. Das Fahrzeug ist haftpflichtversichert. Für selbstverschuldete Schäden oder grob fahrlässige Nutzung haftet der Nutzer oder die nutzungsberechtigte Organisation.

8.2. Im Falle eines Kaskoschadens trägt der jeweilige Nutzer einen Eigenanteil gemäß der Versicherungskonditionen

Bei Vollkasko-Schäden beträgt die Selbstbeteiligung 500 €.

Bei Teilkasko-Schäden beträgt die Selbstbeteiligung 150 €.

Diese Selbstbeteiligung ist vom Nutzer zu tragen und muss an die Stadt Geseke gezahlt werden.

8.3. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Kfz-Versicherung. Insbesondere besteht kein Versicherungsschutz gegen Schäden, die durch Fehlbedienungen des Fahrzeugs entstehen.

8.4. Der Versicherungsschutz entfällt in folgenden Fällen:

8.4.1.1. Ein unberechtigter Fahrer führt das Fahrzeug.

8.4.1.2. Der Fahrer nicht fahrtüchtig ist, z.B. durch Alkohol, Drogen, Medikamenten

8.5. Der Nutzer haftet für Bußgelder oder Verkehrsverstöße, die während der Nutzung des Fahrzeugs entstehen.

9. Schäden

9.1. **Kontrolle vor Fahrtantritt:** Vor Fahrtantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte (neue) Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrtantritt mit Foto per E-Mail an vereinsbulli@geseke.de zu melden und im Fahrtenbuch zu vermerken.

9.2. **Meldung während der Nutzung:** Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls im Fahrtenbuch festzuhalten und zeitnah telefonisch (Tel.: 02942 / 500-511) oder per Mail (vereinsbulli@geseke.de) bei der Stadt Geseke zu melden.

9.3. **Unfälle:** Unfälle mit erheblichem Sachschaden, Personenschaden oder der Beteiligung anderer Fahrzeuge sind unverzüglich der Polizei zu melden. Eine Kopie des Polizeiberichts ist der Stadt Geseke so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

9.4. **Kostenübernahme bei Schäden:** Ein Nutzer, der einen Schaden verursacht oder eine Strafe auslöst, trägt sämtliche der Stadt Geseke entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit diese nicht von einer Versicherung oder Dritten übernommen werden.

9.5. **Ungeklärte Schäden:** Schäden, die während der Nutzungszeit entstehen und deren Verursacher nicht ermittelt oder herangezogen werden kann, gehen zu Lasten des jeweiligen Nutzers, unabhängig davon, ob eigenes Verschulden vorliegt.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Die Stadt Geseke behält sich das Recht vor, die Nutzungsvereinbarung jederzeit zu ändern.

10.2. Verstöße gegen die Vereinbarung können zum Ausschluss von der Nutzung führen.

10.3. Mit der Buchung des Vereinsbulli erkennt der Nutzer die vorstehenden Bedingungen verbindlich an.

Geseke, 22. Mai 2025

Dr. Remco van der Velden
Bürgermeister Stadt Geseke